

**Niederschrift über die 27. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen
und Bauen des Rates
der Stadt Coesfeld am 15.05.2002, 16:00 Uhr,
Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8**

Anwesenheitsverzeichnis:

Vorsitzender	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Frieling, Norbert	X		

Stimmberechtigte Mitglieder	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Freckmann, Christian	X		
Gerdemann, Marita	X		Top 1 ö. S.
Güldenhöven, Erwin	X		
Leimkühler-Bauland, Hannelore	X		
Nolte, Klemens	X		TOP 1 ö. S.
Ottmann, Burckhard	X		
Quiel, Michael	X		TOP 1 ö. S.
Sühling, Heinrich	X		ab TOP 7 ö. S.
Grützner, Ursula	X		
Kleer, Detlef	X		
Schoneck, Jürgen	X		
Stallmeyer, Thomas	X		
Skornitzke, Wolfgang	X		

Beratende Mitglieder	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Schall, Sybille	X		

Von der Verwaltung	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
1. Beigeordneter Backes	X		
Stadtangestellter Peschkes	X		
Stadtangestellter Dickmanns	X		

Frau Fricke und Herr Bertels von der Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH zu TOP 3 ö. S.

Frau Schwering als Schriftführerin.

Herr Frieling eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:30 Uhr.

A) Öffentliche Sitzung

1.	Bestellung des Schriftführers Vorlage 113/2002
2.	Bericht der Verwaltung Vorlage 115/2002
3.	Sanierungsvorbereitende Untersuchung zur Einleitung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im Bereich zwischen südlicher Innenstadt/Gartenstraße, Bahnhof/Bahnhofstraße, Dülmener Straße, Ladestraße - Bericht über die Bestandsaufnahme, Vorstellung eines Testentwurfs Vorlage 119/2002
4.	Energievergleichsbericht der Jahre 1999 / 2000 / 2001 Vorlage 102/2002
5.	Weiterführung des „Inneren Ringes“ zwischen Holtwicker Straße und Borkener Straße Vorlage 93/2002
6.	Umgestaltung der Gehwege an der Rekener Straße Vorlage 88/2002
7.	Promenade Planungsstand Basteiwall und Marienwall Vorlage 118/2002
8.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Stadterweiterung Nord-West - Hof Klute -" (vereinfachtes Verfahren) 1. Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken 2. Satzungsbeschluss 3. Beschluss der Begründung Vorlage Nr. 103/2002
9.	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Stadterweiterung Nord-West - Hof Klute -" (5. Bauabschnitt) 1. Änderungsbeschluss 2. Beschluss zur Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange Vorlage 104/2002
10.	Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Coesfeld Nr. 105 „Rottkamp II“ Vorlage 107/2002
11.	Erste Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Coesfeld Nr. 59 „Rottkamp“ Vorlage 109/2002

B) Nichtöffentliche Sitzung

1.	Bericht der Verwaltung
	Vorlage 116/2002

Erledigung der Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

Punkt 1 der Tagesordnung

Bestellung des Schriftführers

Vorl. 113/2002

UPB

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen beschließt, Frau Schwering als Schriftführerin zu bestellen.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht der Verwaltung

Vorl. 115/2002

UPB

Herr Backes berichtet, dass die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 23 "Weberei Crone" zwischenzeitlich rechtskräftig geworden seien.

Weiterhin teilt Herr Backes mit, dass die Bezirksregierung Münster die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Gewerbegebietes Lette-Süd genehmigt habe.

Herr Peschkes berichtet, dass sich im Zusammenhang mit der Errichtung von Windkraftanlagen im Vergleich mit der letzten Sitzung keine Änderungen ergeben haben.

Auf die Anfrage von Frau Leimkühler-Bauland aus der letzten Sitzung teilt Herr Dickmanns mit, dass sich die Straße "Auf der Bleiche" zu 100 % in Privatbesitz befinde und nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmet sei. Somit sei eine Verkehrssicherungspflicht der Stadt nicht gegeben.

Weiterhin kündigt Herr Dickmanns an, dass die Neuausschreibung der Abfallentsorgung in der Juni-Sitzung auf die Tagesordnung genommen werde.

Herr Peschkes beantwortet die Anfrage des Ausschussmitgliedes Schoneck vom 20.03.2002. Die Markierungen im Bereich des Erbdrostenweges/Holtwicker Straße wurden aufgebracht.

Zur Anfrage des Ausschussmitgliedes Kleer vom 17.04.2002 zur Parksituation im Bereich Loburger Straße/Wertchenstraße teilt Herr Peschkes mit, dass für die ersten 20 m der Kreuzung ein Halteverbot angeordnet wurde. Die Verkehrssituation werde darüber hinaus von den Politessen kontrolliert.

Abstimmungsergebnis zur Kenntnis genommen

Punkt 3 der Tagesordnung
Vorl. 119/2002
UPB

Sanierungsvorbereitende Untersuchung zur Einleitung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im Bereich zwischen südlicher Innenstadt/Gartenstraße, Bahnhof/Bahnhofstraße, Dülmener Straße, Ladestraße

- Bericht über die Bestandsaufnahme, Vorstellung eines Testentwurfs

Zunächst weist Herr Backes darauf hin, dass es das Ziel der vorbereitenden Untersuchungen sei, durch eine Bestandsermittlung und -bewertung einen Gesamtüberblick des Gebietes zu erhalten, festzustellen, um ob Sanierungsbedarf vorhanden ist und welche sinnvollen Maßnahmen sich wirtschaftlich entwickeln lassen. Der Testentwurf der LEG sei als Ideenskizze und nicht als Vorentwurf zu werten. Es solle aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten in dem Gebiet stecken.

Herr Bertels von der LEG betont zunächst die günstige Lage des Gebietes und zeigt die Defizite im Bereich der Dülmener Straße und der Ladestraße auf. Die geplante Kinoansiedlung sei machbar. Eine Ein- und Ausfahrt über die Dülmener Straße sei jedoch nicht möglich. Auch habe man auf eine durchgängige Nutzung der Ladestraße als Verkehrsachse beim Testentwurf verzichtet, sondern eine mittige Achse – ggf. als Einbahnstraße – vorgesehen. Dies habe den Vorteil, einerseits eine schnelle Durchfahrt zu verhindern und andererseits eine städtebauliche gestaltete Zone entlang der Bahnflächen zu bekommen. Wichtig sei, den Bahnhof als Frequenzbringer einzubeziehen. Es könnte eine Durchgangspassage von der Dülmener Straße zum Bahnhof angedacht werden. Durch zukünftige Nutzungen in diesem Gebiet dürften jedoch Standorte in der Innenstadt nicht gefährdet werden. Neben dem bereits vorgesehenen Kino könnte das Gebiet für Angebote im Sport-, Freizeit- und Gastronomiebereich für Handwerksbetriebe oder auch für Handwerksbetriebe interessant sein.

Weiterhin erläutert Herr Bertels dem Ausschuss, dass nun Detailuntersuchungen im Hinblick auf Altlasten, Gebäudebestand usw. und auch Konkretisierungen des künftigen Verkehrsnetzes und der Straßenquerschnitte vorzunehmen seien. Auch müsse die finanzielle Bewertung und Einbeziehung der Eigentümer ausgeweitet werden. Bislang sei dies nur für größere Komplexe angelaufen. Er gehe davon aus, dass im Herbst die Gesamtuntersuchung vorgestellt und ein erster städtebaulicher Entwurf vorgelegt werden könne.

Abstimmungsergebnis zur Kenntnis genommen

Punkt 4 der Tagesordnung
Vorl. 102/2002
UPB

Energievergleichsbericht der Jahre 1999 / 2000 / 2001

Abstimmungsergebnis zur Kenntnis genommen

Punkt 5 der Tagesordnung
Vorl. 93/2002
Rat

**Weiterführung des „Inneren Ringes“ zwischen
Holtwicker Straße und Borkener Straße**

Herr Backes stellt klar, dass auf der Grundlage eines neuen Generalverkehrsplanes nach funktionsfähigen Alternativen zur bisherigen Planung gesucht werden solle. Dies bedeute jedoch nicht die Aufgabe des "Inneren Ringes". Das bisherige Planfeststellungsverfahren werde aufgrund der inzwischen veränderten Gesamtsituation aus rechtlichen Gründen nicht fortgeführt. Mit Hinweis auf die Berichterstattung in der Presse stellt Herr Peschkes noch einmal deutlich heraus, dass Voraussetzung für die ursprüngliche Planung völlig andere Nutzungsvorstellungen in Bezug auf die Bahnstrecken gewesen sei. Durch Änderungen von Taktzeiten, Durchbindung der Bahnstrecke nach Enschede und aufgrund der allgemeinen Entwicklung des ÖPNV lasse sich die bisherige Planung nicht verwirklichen.

In der Diskussion stellt auch Herr Güldenhöven für die CDU-Fraktion deutlich heraus, dass der in Presse dargestellte "Stopp des Inneren Ringes" nicht eingeleitet werden solle. Die CDU-Fraktion strebe eine langfristige Lösung, in der die Bahnanlage ggf. teilweise unterirdisch verlaufen könnten, an. Herr Stallmeyer ist der Auffassung, dass nicht die Entwicklung des ÖPNV sondern die Zunahme des Autoverkehrs Ursache der jetzigen Entwicklung sei. Richtig sei zwar, den Generalverkehrsplan fortzuschreiben. Der "Innere Ring" müsse jedoch langfristig verwirklicht werden, da den Anwohnern Bastseiring, Hohe Lucht usw. das hohe Verkehrsaufkommen nicht mehr länger zugemutet werden könne. Ein erster Schritt müsse kurzfristig verwirklicht werden. Außerdem habe die Stadt 1996 erhebliche Investitionen im Bahnhofsbereich im Hinblick auf die Verwirklichung des "Inneren Ringes" getätigt. Herr Backes ergänzt hierzu, dass die Durchbindung der Strecke nichts mit dem "Inneren Ring" zu tun habe und die Änderung der Taktzeiten erst Ende der 90er Jahre mit Einrichtung des Zweckverbandes vorgenommen wurde. Dies hatte im Verbund mit einer veralteten Technik der Bahn AG eine Verdichtung der Schließzeiten der Bahnübergänge zur Folge. Solange diese Rahmenbedingungen bestünden, sei die bestehende Planung nicht mehr haltbar. Auf Nachfrage von Frau Schall berichtet Herr Peschkes, dass die Erarbeitung eines Generalverkehrsplanes einen Zeitraum von mindestens 18 bis 20 Monaten erfordere. Es müsse umfassend bewertet und auch befragt werden, Straßensysteme müssten analysiert, Maßnahmen vorschläge und eine Prognose 2015 erarbeitet werden. Der Kostenrahmen werde mindestens 100.000 € betragen.

Nach weiterer Diskussion fasst der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen den

Beschluss (1):

Der Rat der Stadt Coesfeld empfiehlt dem Kreis Coesfeld, das am 24.07.1996 eingeleitete Planfeststellungsverfahren zur Weiterführung des innerstädtischen Ringes zwischen Holtwicker Straße und Borkener Straße einzustellen.

Beschluss (2):

Im Jahr 2003 soll vorbehaltlich der Entscheidungen des Rates zum Haushaltsplan 2003 ein Auftrag zur Erarbeitung eines Generalverkehrsplanes für die Stadt Coesfeld auf Grundlage der aktuellen Verkehrszahlen und der zukünftigen Stadtentwicklung vergeben werden. Dabei sollen alle vier Varianten der Verkehrsuntersuchung des Ing.-Büros INENIEURPLANUNG vom April 2002 bewertet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsentwurf vorzusehen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): 10 Ja-Stimmen
04 Nein-Stimmen
00 Enthaltungen

Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen

Punkt 6 der Tagesordnung
Vorl. 88/2002
UPB

**Umgestaltung der Gehwege an der Rekener
Straße**

Herr Backes teilt mit, dass eine Aussage der Verwaltung in der Bürgeranhörung berichtigt werden müsse. Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage unterlägen nach einem Ankauf auch die heute privat genutzten öffentlichen Grundstücksteile der Beitragspflicht.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 7 der Tagesordnung
Vorl. 118/2002
UPB

Promenade
Planungsstand Basteiwall und Marienwall

Herr Dickmanns stellt dem Ausschuss die Planung des Büros Wolters Partner vor. Da aufgrund der Förderrichtlinien für diese Maßnahme KAG-Beiträge zu erheben sind, sei die Durchführung einer Bürgeranhörung erforderlich. Es sei vorgesehen, diese kurz nach den Sommerferien durchzuführen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Planungsstand zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 8 der Tagesordnung
Vorl. 103/2002
Rat

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75
"Stadterweiterung Nord-West - Hof Klute -"
(vereinfachtes Verfahren)

1. Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken
2. Satzungsbeschluss
3. Beschluss der Begründung

Herr Backes teilt mit, dass mit den Eheleute Arndt zwischenzeitlich Konsens gefunden wurde.

Herr Dickmanns informiert den Ausschuss, dass die durch die 2. Änderung entstehenden Grundstücke nicht erschlossen seien. Der Straßenausbau "Christine-Teusch-Weg" werde daher in diesem Bereich gestoppt. Das frei werdende Auftragsvolumen entspreche in etwa den Kosten für den Ausbau des Edith-Stein-Weges, dessen Ausbau vorgezogen werden solle. Die Restarbeiten im Bereich Christine-Teusch-Weg werden mit dem nächsten Bauabschnitt erneut ausgeschrieben.

Beschluss: (1)

Es wird beschlossen, die von den Eheleuten Arndt und Klöpfer vorgebrachten Anregungen und Bedenken, die den größeren Abstand zwischen den vorhandenen und geplanten Baukörpern und die Verbesserung des Sichtschutzes zu dem zweigeschossigen Baukörper betreffen zu berücksichtigen.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Stadterweiterung Nord-West -Hof Klute-“ als Satzung zu beschließen.

Gemäß § 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl.IS.2141),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 25.06.1995 (GV.NRW Seite 926), zuletzt geändert am 09.05.2000 (GV.NRW Seite 439),

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW Seite 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV.NRW Seite 245).

Beschlussvorschlag (3)

Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Stadterweiterung Nord-West, - Hof Klute -“ in der Fassung vom Februar 2002 wird beschlossen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (3): einstimmig beschlossen

Punkt 9 der Tagesordnung

Vorl. 104/2002

Rat

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Stadterweiterung Nord-West - Hof Klute -" (5.Bauabschnitt)

1. Änderungsbeschluss

2. Beschluss zur Beteiligung der Bürger und der Träger öffentl. Belange

Der Vorentwurf der Textlichen Festsetzungen liegt als Anlage 1 dieser Niederschrift zur Information bei.

Beschluss (1):

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Stadterweiterung Nord-West -Hof Klute-“ durchzuführen.

Der Änderungsbereich befindet sich im nördlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 75 zwischen der Eleonore-Pollmeyer-Straße, dem Grundstück „Grothues“, Wiedauer Weg 59 und der öffentlichen Grünfläche „Loburger Straße, Hof Klute“. Die genaue Abgrenzung ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag (2)

Es wird beschlossen auf Grundlage der vorgelegten Planunterlagen die Bürger und die Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Bau GB frühzeitig zu beteiligen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen

Punkt 10 der Tagesordnung
Vorl. 107/2002
Rat

**Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt
Coesfeld Nr. 105 „Rottkamp II“**

Beschluss (1):

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Rottkamp II“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

im Norden	von der Nordseite des Wirtschaftsweges, der südlich des Betriebsgrundstücks Maschinenbau Scholz zwischen der Überführung B 474 über die Bahnlinie Dortmund – Gronau und der Dülmener Straße verläuft
im Osten	von der Westseite der Dülmener Straße zwischen dem Wirtschaftsweg und dem Knoten B 474
im Süden und Westen	von der Nordseite der B 474 vom Knoten Dülmener Straße bis zur Überführung B 474 über die Bahnlinie Dortmund – Gronau

Die genaue Umgrenzung ist dem der Einladung beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag (2)

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des vorhandenen Betriebes „Maschinenbau Scholz“. Dem Betrieb sollen durch die Bauleitplanung mit dem bestehenden Betriebsstandort zusammenhängende und durchgängig bebaubare Flächen bereitgestellt werden.

Die Art der baulichen Nutzung soll als Industriegebiet (GI) gem. § 9 Baunutzungsverordnung unter Ausschluss gem. § 1 Abs. 5 Baunutzungsverordnung von:

(2)2. Tankstellen

(3)2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

oder soweit erforderlich (z. B. für das Verwaltungsgebäude) als Gewerbegebiet (GE) gem. § 8 Baunutzungsverordnung unter Ausschluss gem. § 1 Abs. 5 Baunutzungsverordnung von:

(2)3. Tankstellen

(2)4. Anlagen für sportliche Zwecke

(3)2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke

(3)3. Vergnügungsstätten

festgesetzt werden.

Gemäß § 1 Abs. 5 Baunutzungsverordnung soll Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten nach Teil A und Teil B der Anlage 1 zum Einzelhandelserlass des Landes NRW ausgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag (3)

Die Beschlüsse des Rates der Stadt Coesfeld zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 102 „Dülmener Straße / B 474“ vom 13.04.2000 und vom 20.12.2001 werden aufgehoben.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (3): einstimmig beschlossen

Punkt 11 der Tagesordnung
Vorl. 109/2002
Rat

**Erste Änderung des Bebauungsplanes der
Stadt Coesfeld Nr. 59 „Rottkamp“**

Beschluss (1):

Der Bebauungsplan Nr. 59 „Rottkamp“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB geändert. Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Die Umgrenzung ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Beschluss (2):

Ziele der Änderung sind:

1. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des vorhandenen Betriebes „Maschinenbau Scholz“ in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Rottkamp II“.
2. Die Art der baulichen Nutzung soll innerhalb der im rechtskräftigen Bebauungsplan als GI-Flächen ausgewiesenen Bauflächen als Industriegebiet (GI) gem. § 9 Baunutzungsverordnung in der zurzeit gültigen Fassung unter Ausschluss gem. § 1 Abs. 5 Baunutzungsverordnung von:
 - (2)2. Tankstellen
 - (2)3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zweckefestgesetzt werden.
3. Gemäß § 1 Abs. 5 Baunutzungsverordnung soll Einzelhandel mit zentren- und nahvergnugsrelevanten Sortimenten nach Teil A und Teil B der Anlage 1 zum Einzelhandelserslass des Landes NRW ausgeschlossen werden.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen

Punkt 12 der Tagesordnung

Anfragen

Herr Skornitzke fragt nach, ob es sich bei der Einmündung Dülmener Straße/B 474 um eine Unfallhäufungsstelle handele.

Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung berichten.